

Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Osteifel-Ahr

Protokoll

Datum: 10.01.2023	Ort: Stadtverwaltung Mayen (Rathaus Rosengasse, 56727 Mayen)
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	09:00 – 11:15 Uhr
Anlagen: <ul style="list-style-type: none">1. Teilnehmerliste2. Präsentationen3. Rankingliste LEADER4. Nach Rückmeldung der Aufsichtsbehörde überarbeiteten Auswahlkriterien Ehrenamtliche Bürgerprojekte5. Nach Rückmeldung der Aufsichtsbehörde überarbeiteten Auswahlkriterien Regionalbudget	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Projektbewertung LEADER durch das Entscheidungsgremium
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
 - b. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge
3. Beschluss über den 2. LEADER Förderaufruf
4. Beschluss über die Auswahlkriterien für Bürgerprojekte und Regionalbudget
5. Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau (Wirtschaftswege und Radwege)
6. Bericht des Regionalmanagements
7. Sonstiges

TOP 1: Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Osteifel-Ahr Guido Nisius, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Guido Nisius stellt fest, dass gemäß der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr mit Einladung vom 20. Dezember 2023 form- und fristgerecht eingeladen und die Öffentlichkeit über die Sitzung auf der Internetseite informiert wurde.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Herr Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten und in diesem Zusammenhang auf die „Merkblatt zur Erklärung Interessenskonflikte“ hin. Guido Nisius fragt Petra Heinen-Manz und Theresa Göbel (Regionalmanagement), ob sie Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Projekte anzuzeigen haben. Dies verneinen sie.

Als Bürgermeister der antragsstellenden Verbandsgemeinde Adenau meldet Herr Nisius einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau“ an. Ebenso meldet Herr Jüngling, Leiter der Geschäftsstelle der LAG Osteifel-Ahr (angesiedelt bei der Verbandsgemeinde Adenau), beratendes Mitglied des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion sowie Büroleiter der Verbandsgemeinde Adenau einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau“ an. Dies wird bei der Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens berücksichtigt.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr vom 13. April 2023 ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Projektbewertung LEADER durch das Entscheidungsgremium

Da Herr Nisius für das Vorhaben „Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau“ einen Interessenskonflikt angemeldet hat, übernimmt Herr Alfred Schomisch als stellvertretender Vorsitzender der LAG die Sitzungsleitung. Weiterhin kündigt Herr Nisius an, sich nicht an den Abstimmungen der Projektbewertung LEADER zu beteiligen.

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie der Bewertungsvorschlag liegen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums vor.

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr vom 13. April 2023 ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Als Bürgermeister der antragsstellenden Verbandsgemeinde Adenau meldet Herr Nisius einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau“ an. Dies wird bei der Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens berücksichtigt.

b. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll

Die Vorhabenträger präsentieren Ihre Projekte:

- Verbandsgemeinde Adenau, Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau
Herr Nisius
- Kultur- und Heimatverein Niederzissen, Errichtung von Kulturwegen in Niederzissen
Herr Lukas, Herr Keuler
- Ortsgemeinde Dümpelfeld, Multifunktionsplatz Dümpelfeld / Niederadenau
Herr Reuter
- Ortsgemeinde Rech, Entwicklung einer Streuobstwiese in Rech
Frau Hicking
 - Das Planungsgebiet, auf dem die Streuobstwiese entwickelt werden soll, ist nicht in Besitz der Ortsgemeinde. Eine dauerhafte Pacht der Fläche (mind. für Zweckbindungsfrist von 12 Jahren) wurde von der derzeitigen Eigentümerin in Aussicht gestellt. Es wird allerdings ein Pachtvertrag, der weit über 12 Jahre hinaus geht, angestrebt. Gepflanzt werden alte

Obstsorten in Abstimmung mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) und Obstbauern aus der Umgebung.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beantworten. Anschließend verlassen die Vorhabenträger die Sitzung. Auch Herr Nisius, in seiner Rolle als Vorhabenträger, verlässt die Sitzung. Herr Meid betritt die Sitzung.

c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Reihenfolge

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass das Vorhaben „Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinde Adenau“ der Verbandsgemeinde Adenau 24 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Vorhaben erhält aufgrund seiner Punktzahl eine Basisförderung von 65 %.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass das Vorhaben „Errichtung von Kulturwegen in Niederzissen“ des Kultur- und Heimatverein Niederzissen 24 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Vorhaben erhält aufgrund seiner Punktzahl eine Basisförderung von 50 %.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

In der Diskussion zur Förderung des Vorhabens „Multifunktionsplatz Dümpelfeld/Niederadenau“ stellte sich die Frage, ob dieses Vorhaben eher aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms finanziert werden sollte. Letztlich steht es den Kommunen frei, bei welchem Förderprogramm sie einen Förderantrag stellen möchten. Aufgrund des GAP-Strategieplans und der neuen Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Umsetzung des GAP-Strategieplans, stellte sich die Frage, ob bei einer Förderung des Vorhabens aus dem Dorferneuerungsprogramm, eine ergänzende Förderung mit LEADER-Mitteln denkbar wäre, unter Ausschluss einer Doppelförderung sowie unter der Voraussetzung, dass die gewährten öffentlichen Zuwendungen die zulässigen maximalen Unterstützungssätze nicht überschreiten. Diese Fragestellung soll vor der endgültigen Beschlussfassung mit der ADD geklärt werden.

Beschluss:

Die Geschäftsstelle sowie das Regionalmanagement werden beauftragt, die Möglichkeit und die Handhabung einer Förderung des Vorhabens mit Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm und ergänzender Förderung durch LEADER mit der ADD zu klären. Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass das Vorhaben „Multifunktionsplatz Dümpelfeld / Niederadenau“ der Ortsgemeinde Dümpelfeld 18 Punkte erhält und somit förderwürdig ist, vorbehaltlich der Klärung o.g. Angelegenheiten mit der Aufsichtsbehörde und positiver Aussage zu einer ergänzenden anderen öffentlichen Förderung. Das Vorhaben erhält aufgrund seiner Punktzahl eine Basisförderung von 65 %.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass das Vorhaben „Entwicklung einer Streuobstwiese in Rech“ des Ortsgemeinde Rech 33 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Vorhaben erhält aufgrund seiner Punktzahl eine Premiumförderung von 75 %. Der Beschluss steht unter Vorbehalt des Vorliegens eines Vorvertrages zwischen der Eigentümerin der Fläche und der Ortsgemeinde Rech, mindestens über die Dauer der Zweckbindungsfrist, bis zum 15. Februar 2024.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %

davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Rangordnung der Vorhaben (vgl. Anlage 3)

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Streubstwiese Rech	Ortsgemeinde Rech	90.809,50	90.809,50	33	75%	68.107,13	68.107,13			68.107,13
2	Tourismuskonzept Verbandsgemeinde Adenau	Verbandsgemeinde Adenau	57.120,00	57.120,00	24	65%	37.128,00	37.128,00			37.128,00
2	Kulturwege Niederzissen	Kultur- und Heimatverein Niederzissen	15.789,00	15.789,00	24	50%	7.894,50	6.315,60	1.578,90		7.894,50
3	Mehrgenerationenplatz in Niederadenau	Ortsgemeinde Dümpelfeld	32.251,97	32.251,97	18	65%	20.963,78	20.963,78			20.963,78
								132.514,51	1.578,90		134.093,41

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Vorhaben auf Basis des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz im LEADER-Ansatz 2023-2027 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Osteifel-Ahr.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Petra Heinen-Manz erläutert die Regelungen zum Thema Interessenskonflikte und weist auf das „Merkblatt zur Erklärung Interessenskonflikte“ hin, welches den LAG-Mitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde. Zukünftig müssen die LAG-Mitglieder zu jeder Sitzung mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass das Merkblatt gelesen wurde. Dies ist in der Anwesenheitsliste integriert. Weiterhin erläutert Petra Heinen-Manz die „Eigenerklärung Ausschluss Interessenskonflikte“, welches den LAG-Mitgliedern zu Beginn der Sitzung ebenfalls ausgehändigt wurde.

Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Regionalbudget

Herr Nisius betritt die Sitzung erneut. Herr Schomisch übergibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Nisius. Herr Meid verlässt die Sitzung.

Petra Heinen-Manz stellt die finanziellen Änderungen der Kleinstprojekte im Regionalbudget „Erweiterung des Gemeindehauses mit einem Anbau“ der Ortsgemeinde Trierscheid vor. Statt der beantragten EUR

16.661,- (netto), sind Kosten von EUR 17.066,- (netto) entstanden. Die beantragte Zuwendung erhöht sich somit von EUR 10.829,65 auf EUR 11.092,90.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Bereitstellung von EUR 11.092,90 für das Kleinstprojekt „Erweiterung des Gemeindehauses mit einem Anbau“ der Ortsgemeinde Trierscheid aus dem Regionalbudget.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 3: Beschluss 2. LEADER Förderaufruf

Petra Heinen-Manz stellt den Finanzplan und einen Vorschlag für den 2. LEADER-Förderaufruf vor. Dieser soll ELER-Mittel (abzüglich der Kosten für die Geschäftsstelle, das Regionalmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit) sowie Landes/GAK-Mittel der Jahrest ranche 2025 umfassen. Hinzu kommen die ELER-Restmittel der Jahrest ranchen 2023 und 2024 sowie die indikativen Landesmittel der Jahrest ranche 2024. Dementsprechend beliefe sich der zweite LEADER-Förderaufruf, nach aktuellem Stand, über 464.152 Euro. Der Förderaufruf soll am 15.01.2024 starten und die Einreichungsfrist am 15.03.2024 enden.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 2. LEADER-Förderaufruf 464.152 € (davon 327.485 € EU-Mittel und 136.667 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 15.01.2024 bis 15.03.2024. Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des LEADER-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %

Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja
------------------------------------	-----------

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 4: Beschluss über die Auswahlkriterien für Bürgerprojekte und Regionalbudget

Das Land Rheinland-Pfalz stellt den LAGn für die Umsetzung der ehrenamtlichen Bürgerprojekten für das Jahr 2024 voraussichtlich 30.000 € pro LAG zur Verfügung. Hierfür müssen die Auswahlkriterien und Regelungen vom Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion neu beschlossen werden. Dafür stellt die ADD Muster-Regelungen bereit, welche in der Vergangenheit unverändert übernommen wurden. Die neuen Auswahlkriterien wurden auf Grundlage der Auswahlkriterien der letzten Förderperiode vom Regionalmanagement und der Geschäftsstelle entwickelt. Die Auswahlkriterien der ehrenamtlichen Bürgerprojekte wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Ergänzende Anmerkungen der ADD (ELER-Verwaltungsbehörde) wurden in der Sitzung vorgestellt und von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums befürwortet. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der diskutierten Ergänzungen angepasst. Die überarbeiteten Auswahlkriterien liegen diesem Protokoll anbei. (vgl. Anlage 4)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass die Auswahlkriterien, die den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 20.12.2023 zur Verfügung gestellt wurden, wie folgt ergänzt werden:

- Der Begriff „vollständiger Antrag“ wird durch die Angabe konkreter Kriterien (plausible Beschreibung des Vorhabens, Unterschrift vorhanden, plausible Kostenermittlung, gesicherte Finanzierung) ergänzt.
- Die Mindestpunktzahl wird von 5 auf 6 Punkte angehoben, so dass mindestens 30% der Maximalpunktzahl für eine Förderung erreicht werden muss.
- Bei Punktgleichheit wird das bisher etablierte Verfahren beibehalten. Die am höchsten bewerteten Vorhaben erhalten 100% der beantragten Förderung (bis zu EUR 3.000). Die restlichen Mittel werden auf nachplatzierte Vorhaben mit gleicher Punktzahl anteilig zur beantragten Fördersumme aufgeteilt.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass in der Förderperiode maximal drei Vorhaben von selbem Antragsteller eingereicht werden können.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die Beibehaltung der Regelungen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte wie sie von der ELER-Verwaltungsbehörde für den Förderantrag vorgegeben werden.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr wird ermächtigt, die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %

davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Petra Heinen-Manz erläutert die Rahmenbedingungen und Vorgehensweise der vergangenen Förderperiode zum Regionalbudget. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der Kürzungen des GAK-Budgets auf Bundesebene eine Bereitstellung der Mittel im Jahr 2024 noch offen ist. Weiterhin müssten für den ersten Förderaufruf des Regionalbudgets in der neuen Förderperiode ebenfalls neue Auswahlkriterien beschlossen werden. Die neuen Auswahlkriterien wurden auf Grundlage der Auswahlkriterien der letzten Förderperiode vom Regionalmanagement und der Geschäftsstelle entwickelt. Die Auswahlkriterien der Kleinstprojekte des Regionalbudgets wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Ergänzende Anmerkungen der ADD (ELER-Verwaltungsbehörde) wurden in der Sitzung vorgestellt und von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums befürwortet. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der diskutierten Ergänzungen angepasst. Die überarbeiteten Auswahlkriterien liegen diesem Protokoll anbei. (vgl. Anlage 5)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt, dass die Auswahlkriterien für Kleinstprojekte, die den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 20.12.2023 zur Verfügung gestellt wurden, wie folgt ergänzt werden:

- Der Begriff „vollständiger Antrag“ wird durch die Angabe konkreter Kriterien (plausible Beschreibung des Vorhabens, Unterschrift vorhanden, plausible Kostenermittlung, Nachweis der gesicherten Finanzierung, ggf. erforderlicher Genehmigungen, Umsetzungszeitraum plausibel) ergänzt.
- Die Mindestpunktzahl wird von 7 auf 8 Punkte angehoben, so dass etwa 30% der Maximalpunktzahl für eine Förderung erreicht werden muss.
- Bei Punktgleichheit wird das bisher etablierte Verfahren beibehalten. Die am höchsten bewerteten Vorhaben erhalten die aufgrund der Punktzahl ermittelte Förderung. Restmittel werden auf nachplatzierte Vorhaben mit gleicher Punktzahl anteilig hinsichtlich der ermittelten Fördersumme aufgeteilt.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr wird ermächtigt, die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %

davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 5: Beschluss über einen erhöhten Zuschuss im Wegebau

Es liegen keine Anträge auf einen erhöhten Zuschuss im Wegebau vor.

TOP 6: Bericht des Regionalmanagements

Petra Heinen-Manz präsentiert den Umsetzungsstand der ausgewählten LEADER-Vorhaben und stellt die aktuellen laufenden Informationen der ADD vor. Hervorzuheben ist, dass in der Zwischenzeit die LILE, die Geschäftsordnung der LAG sowie die LEADER-Auswahlkriterien von der Bewilligungsbehörde endgültig genehmigt wurden. Weiterhin wurde für GAK-Mittel ein Förderstopp verhängen. Dies betrifft FLLE 2.0 „Einrichtungen für Lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 7.0) und „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) sowie „Regionalbudget“. FLLE 2.0 „Innenstädte der Zukunft“ ist nicht betroffen. Weiterhin arbeiten das Regionalmanagement sowie die Geschäftsstelle derzeit an der neuen Homepage der LEADER-Region (www.leader-osteifel-ahr.de). (Vgl. Anlage 2)

TOP 7: Sonstiges

Termine:

18.01.2024	4. LEADER-Lenkungsausschuss
18.01.2024	Info-Veranstaltung LAG Osteifel-Ahr in Nürburg
17.04.2024	Sitzung LAG-Vollversammlung und Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion
12./13.09.2024	Besuch aus der Wartburgregion
19.09.2024	Sitzung LAG-Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion
15.01.2025	Sitzung LAG-Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

Guido Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführung: Theresa Göbel, Sweco GmbH - Regionalmanagement



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Mayen, den 10.01.2024